

An den
Magistrat der Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

**Gesplittete Abwassergebühr
- Erklärung über die Änderungen -**

- Neuerfassung der angeschlossenen versiegelten Fläche
- Änderung der angeschlossenen versiegelten Fläche

(bitte ankreuzen)

Für Veränderungen an unversiegelten oder versiegelten Flächen (Dächer, Hofflächen, Zufahrten, Gärten etc.) auf einem Grundstück, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, besteht gemäß § 25 der Entwässerungssatzung gegenüber der Stadt Schotten eine Anzeigepflicht. Diese Veränderungen sind der Stadt Schotten unverzüglich nach der Fertigstellung mitzuteilen. Verantwortlich für diese Angaben ist der Grundstückseigentümer.

Allgemeine Angaben:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, bitte angeben für Rückfragen

Anschluss-Objekt:

- wie Eigentümeranschrift

Straße, Hausnummer

Stadtteil

Flur und Flurstücksnummer

Buchungszeichen:

(falls bekannt)

(aus dem Grundbesitzabgabenbescheid Bsp: 154145-1000-004)

Angaben zu den Änderungen der versiegelten Flächen

Für die Berechnung der versiegelten Flächen müssen Sie dieser Mitteilung zusätzlich einen Lageplan (Skizze) mit den Abmessungen der bebauten und befestigten Flächen beilegen. Diese Flächen sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und mit den entsprechenden Flächenangaben in der nachfolgenden Tabelle einzutragen. Die Art der Befestigung und der Entwässerung ist anzukreuzen.

Zisternen:

Zisterne 1 Einbau Änderung Ausbau
 mit Brauchwassernutzung zur Gartenbewässerung
 mit Anschluss an Kanal ohne Anschluss an Kanal

Betroffene Flächennummern _____
Speichervolumen in m³ _____

Zisterne 2 Einbau Änderung Ausbau
 mit Brauchwassernutzung zur Gartenbewässerung
 mit Anschluss an Kanal ohne Anschluss an Kanal

Betroffene Flächennummern _____
Speichervolumen in m³ _____

Zisterne 3 Einbau Änderung Ausbau
 mit Brauchwassernutzung zur Gartenbewässerung
 mit Anschluss an Kanal ohne Anschluss an Kanal

Betroffene Flächennummern _____
Speichervolumen in m³ _____

Sonstige Bemerkungen

Rechtsverbindliche Angaben

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden. Mir ist bekannt, dass die Daten zum Zwecke der Erhebung der Abwassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Vorsätzlich falsche Angaben können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Die Stadt Schotten wird die Angaben stichprobenweise überprüfen.

(Ort, Datum)

Unterschrift (Eigentümer oder Bevollmächtigter)

Für Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Lena Schild, Tel.: 06044/6644 oder per E-Mail: l.schild@schotten.de , wenden.

Erläuterungen

Nach der ständigen Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Kassel müssen alle Gemeinden in Hessen statt der bisher üblichen einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben, die sogenannte gesplittete Abwassergebühr.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge sowie Brauchwasser, das im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind alle überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation entwässern. Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die versiegelten Flächen je nach Grad der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung mit folgendem Faktor multipliziert:

1. Dachflächen:

1.1	Flachdächer und geneigte Dächer	1,0
1.2	Kies- und Gründächer	0,5

Die Dachflächen sind **einschließlich der Dachüberstände** anzugeben. Die gebührenrelevante Dachgrundfläche ist dabei unabhängig von den vorhandenen Dachneigungen.

2. Befestigte Grundstücksflächen:

2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss	0,7
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä)	0,5
2.4	Poren Pflaster oder ähnliches wasserundurchlässiges Pflaster	0,4
2.5	Rasengittersteine	0,2

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Nr. 2.1 bis 2.5, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Zisternen

Für Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig einer Zisterne zugeführt wird, die über einen **Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation verfügt, gilt:**

- 1 Zisternen für Gartenbewässerung: Flächen, die an Zisternen zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden zusätzlich pro m³ Zisternenvolumen um 10 m² reduziert.
2. Zisternen für Brauchwassernutzung (Toilettenspülung und Waschmaschinenbetrieb): Flächen, die an eine Zisterne mit Brauchwassernutzung angeschlossen sind, werden zusätzlich pro m³Zisternenvolumen um 20 m² reduziert. Wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung genutzt, erhöht sich die ermittelte Fläche um 10 %.

Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die Zisterne eingeleitet wird.

Zisternen werden nur anerkannt, wenn sie ganzjährig betrieben werden und das Speichervolumen mindestens 1 m³ beträgt. Regentonnen, die über Fallrohre mittels Fallklappen gefüllt werden, können nicht als Zisternen anerkannt werden.

Ändert sich die versiegelte, abflusswirksame Fläche, der Versiegelungsgrad oder die an Zisternen angeschlossene Fläche des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung unverzüglich der Stadt Schotten anzuzeigen.

Die Entwässerungssatzung ist bei der Stadtverwaltung Schotten, Bauabteilung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten erhältlich. Die Satzung steht auch auf der Homepage der Stadt Schotten unter www.schotten.de zum Download zur Verfügung.